

NDB-Artikel

Fleckenbühl, genannt *Bürgel*, Johann *Philipp Franz* von hessen-kasselscher Minister, * 26.4.1731 Wetzlar, † 12.6.1796. (evangelisch)

Genealogie

V Gg. Phil. (1701–81), Reichskammerger.assessor, S d. Phil. Otto († 1722) u. d. Maria Christine v. Nordeck zu Rabenau;

M Anna Elis., T d. →Joh. v. Frantz (1665–1739), Dr. iur., Reichskammerger.assessor, dann brandenburg-bayreuth. GR u. Hofger.präs. (s. Strieder IV);

◦ 1757 Henr. Sophie (1740–1802), T d. Frdr. Casimir Frhr. v. Gemmingen zu Guttenberg; *Schwager* Carl Frdr. Reinhard Frhr. v. G. (1739-1822), bayer. Staatsmin.;

1 T.

Leben

Nach dem Studium der Rechte ging F. an das Reichskammergericht, wo er 1765 kurbraunschweigischer Reichskammergerichtsbeisitzer wurde. Seit 1780 hessen-kasselscher Staatsminister, vereinigte er die Ämter eines Oberappellationsgerichtspräsidenten und eines Kurators der Universitäten Gießen und Marburg. F. vertrat innerhalb des kasselschen Ministeriums eine österreichfreundliche, reichstreue Politik. In den Bestrebungen des Landgrafen Wilhelm IX., die Kurwürde zu erhalten, hatte er einen natürlichen Verbündeten. 1785 warnte er vor einem Anschluß an einen von Preußen geführten Fürstenbund und befürwortete zusammen mit M. E. von Schlieffen ein engeres Zusammengehen mit Hannover. 1792 führte er die Verhandlungen mit dem Grafen von Artois wegen Überlassung kasselscher Truppen. Sein eigentlicher Plan war jedoch schon 1792 eine Zusammenfassung der bedrohten kleineren Reichsstände unter kasselscher Führung. Wilhelm IX. durchkreuzte diese Politik durch seine ungestümen Versuche, bei den geistlichen Kurfürsten gegen Überlassung von Truppen die Zustimmung zu seiner Standeserhöhung zu erreichen. Herbst 1794 konnte F. den widerstrebenden Landgrafen zur Gründung des nach dem ersten Ort des Zusammentreffens benannten Wilhelmsbader Fürstenbundes zur Rettung des bedrohten Reichs bestimmen. Die von F. und dem badischen Minister W. von Edelsheim energisch betriebenen Verhandlungen scheiterten an der indolenten Haltung des Reichsvizekanzlers F. Fürst Colloredo-Mannsfeld. Der von A. von Thuguth im März 1795 unternommene Versuch, diesen Fürstenbund zu einem Instrument gegen die Basler Friedensverhandlungen zu machen, konnte von F. nur noch damit beantwortet werden, daß sein Herr kein Interesse an der Verwirklichung dieser

Pläne mehr hätte. Nach diesen Erfahrungen befürwortete F. den Beitritt Kassels zum Basler Frieden.

Literatur

ADB VII;

M. E. v. Schlieffen, Einige Betreffnisse u. Erlebnisse, 1830;

Pol. Corr. Karl Frdr.s v. Baden II, hrsg. v. B. Erdmannsdörffer u. K. Obser, 1892;

W. Hopf, Die Wilhelmsbader Konferenz v. J. 1794, in: Mitt. an d. Mitgl. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskd., 1908/09 (*unbrauchbar*);

W. Wagner, Hessen-Kassel u. d. Fürstenbund 1785, Diss. Frankfurt 1932;

Strieder IV.

Autor

Karl Otmar Freiherr von Aretin

Empfohlene Zitierweise

, „Fleckenbühl, Philipp Franz von“, in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 228-229 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

ADB-Artikel

Fleckenbühl: *Johann Philipp Franz v. F.*, gen. Bürgel, Sohn des Georg Philipp v. F., geboren den 26. April 1731, † am 12. Juni 1796, studierte die Rechte, widmete sich in Wetzlar der Praxis des Reichskammergerichts, wurde fürstl. nassau-usingen'scher Regierungsrath, am 10. September 1765 von Kurbraunschweig-Lüneburg präsentirter Reichskammergerichtsbeisitzer, verzichtete Ende des J. 1779 auf diese Stelle und wurde Anfang des J. 1780 Hessen-Kassel'scher Staatsminister, Präsident des Oberappellationsgerichts und Curator der beiden Universitäten, Ende 1782 auch Präsident der Kriegs- und Domänenkammer. F. war 1792 Berather des Landgrafen Wilhelm IX. von Hessen-Cassel in dessen Verhandlungen mit den zu Schönbornslust bei Coblenz sich aufhaltenden Prinzen v. Artois und v. Provence wegen Stellung eines Corps von 6000 Mann zur Wiedereinsetzung König Ludwig's XVI. Auch war er Vertreter Hessen-Cassel's auf den vom 28. Sept. bis 2. Octbr. 1794 in Wilhelmsbad bei Hanau stattgehabten Conferenzen des Fürstenvereins zum Zweck, rascher als es dem deutschen Reiche möglich, gemeinsame Vorbereitungen zur militärischen Abwehr der von Frankreich am Rhein drohenden Gefahren zu treffen. Hieran schloß sich eine hervorragende Betheiligung v. Fleckenbühl's an den über die Zwecke dieses Vereins mit dem deutschen Kaiser, deutschen Fürsten und auswärtigen Mächten entstandenen Verhandlungen. Er schrieb, ohne Angabe seines Namens. „Der Wetzlarische Praktikant oder Anweisung, wie ein auswärtiger Jurist sich den Reichskammergerichtsproceß am leichtesten vorstellen könne“, Frankf. 1757, und war eifriger Mitarbeiter an den v. Cramer'schen „Wetzlarischen Nebenstunden“. Da mit ihm die hessische Ritterfamilie v. F. gen. B. im Mannsstamme ausstarb, gingen deren Güter, Hof Fleckenbühl bei Schönstadt unweit Marburg und Gut Bürgeln, welche sie drei Jahrhunderte besessen, an die Familie v. Scholley über.

Literatur

Strieder, Hess. Gelehrten- u. Schriftsteller-Gesch., Bd. IV. (1784) S. 133, Bd. XI. (1797) S. 336, Bd. XIV. (1804) S. 327. — Acten e. Processes zwischen den Familien v. F. u. v. Scholley, befindlich auf der Univ.-Bibl. zu Marburg. — F. G. L. Strippelmann, Beitr. z. Gesch. Hessen-Cassels, Heft I, Marb. 1877, S. 16, 32, 39, 68—138.

Autor

K. Wippermann.

Empfohlene Zitierweise

, „Fleckenbühl, Philipp Franz von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1878), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
